

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 31.03.2016

Nr.: 05

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 63 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung - Abfallentsorgungssatzung - für den Landkreis Jerichower Land (AES) vom 21.03.2016.....124

2. Amtliche Bekanntmachungen

- 64 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 5 Genthin und 6 Burg zur Landtagswahl am 13. März 2016.....169
- 65 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Instandsetzung des Gewässers „Wolpgraben“ (Oberlauf) von Dornburg bis Leitzkau.....171
- 66 Bekanntmachung zum Antrag der Firma Windpark Parey GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 und 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Parey.....172

3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 67 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Elbe-Parey.....173
- 68 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 2. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB von Schlagenthin.....174

2. Amtliche Bekanntmachungen

- 69 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neuer Weg - Jerichow“174

- 70 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Dorfplatz - Großwulkow“175

- 71 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 3. Änderung, Ergänzung und Erweiterung des vorzeitigen, fortgeltenden Bebauungsplanes Mischgebiet "Thomas-Müntzer-Straße" von Roßdorf.....177

- 72 Beschluss der Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 01-2016 "Friedrichstraße 16" der Stadt Gommern, OT Dannigkow gem. § 3 (1) BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet.....178

- 73 Bekanntmachung der Stadt Gommern zum Bebauungsplan Nr. 3-2005 „Am Pflaumenknick“ mit ÖBV 1. Änderung des fortlaufenden Bebauungsplanes nach § 13 BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet.....179

- 74 Bekanntmachung über den Beschluss der erneuten Auslegung des Flächennutzungsplans (Neuaufstellung) der Stadt Gommern gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.....180

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neue Rechtsmittelfrist in Gang.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg Widerspruch erhoben werden.

Genthin, den 24. März 2016

Im Auftrag

gez. Erdmann

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

67

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Elbe-Parey

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), des § 25 Gewerbesteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. 73 I S. 965) und des § 16 Gewerbesteuergesetz vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), alle Gesetze in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung vom 08.03.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Elbe-Parey wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 % |
| 2. Gewerbesteuer | | 375 % |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Elbe-Parey, 08.03.2016

Golz (Siegel)
Bürgermeisterin